



Kartengrundlage/Geobasisdaten:
 © Bayerische Vermessungsverwaltung
 (www.geodaten.bayern.de)



M 1:1000

Stadt Cham
 Gemarkung Katzberg

Stadt Cham
 Gemarkung Cham

Landschaftsschutzgebiet
 Oberer Bayerischer Wald

Biotop: 6741-0092-001

Ausgleichsfläche

Zeichenerklärung

-  Grenze des Geltungsbereiches
-  Laubbäume als Ausgleich
-  Landschaftsschutzgebiet mit Benennung
-  Biotopkartierung Bayern mit Objekt Nummer

Ergänzungssatzung

"Katzberg / Am Schillerfelsen"

Stand: 24.10.2019



Stadt Cham
 Marktplatz 2
 93413 Cham

Ingenieurbüro für Bauwesen
Brandl & Preischl
 Weinbergstraße 28 93413 Cham
 Tel.: 09971/996449-0 Fax: 09971/996449-9
 email: info@brandl-preischl.de

Ergänzungssatzung für den Bereich „Katzberg / Am Schillerfelsen“

Die Stadt Cham erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Ergänzungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M=1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan vom 25.07.2019 ist Bestandteil dieser Satzung.

Der Planungsumgriff umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 189/14, 190/1, 192/1, 192/2 sowie Teilflächen aus Flst.Nrn. 189, 193, 194, 200 und 200/2 Gmkg. Katzberg.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Auf den festgelegten Flächen im südlichen Bereich der Flst.Nr. 194 ist auf einer Fläche von etwa 640 m² eine Wiese anzulegen sowie sieben standortheimische Laubbäume zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten. Die Wiese kann ab 15.06. abgeweidet werden, auf Zufütterung, Dauerbeweidung, dauerhafte Umzäunung und baulichen Anlagen ist zu verzichten.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Cham, 25.10.2019

Stadt Cham



Karin Bucher

Karin Bucher
Erste Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Cham hat in der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2019 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Katzberg / Am Schillerfelsen“ beschlossen.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 23.05.2019 lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.06.2019 bis 21.06.2019 öffentlich aus.

3. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 31.05.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 05.07.2019 gegeben.

4. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat Cham hat mit Beschluss vom 24.10.2019 die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB in der Fassung vom 25.07.2019 als Satzung beschlossen.



Cham, 25.10.2019
Stadt Cham

Karin Bucher
Erste Bürgermeisterin

5. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 26.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ergänzungssatzung für den Bereich „Katzberg / Am Schillerfelsen“ ist damit gemäß § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Die Ergänzungssatzung wird mit dem zeichnerischen Teil, Satzungstext und Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).



Cham, 28.10.2019
Stadt Cham

Karin Bucher
Erste Bürgermeisterin